



## Benutzungsordnung für das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv der Stadt Köln vom 12.12.2024

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 aufgrund des § 41 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666) diese Benutzungsordnung beschlossen:

### § 1 Recht zur Nutzung von Unterlagen

Jede\*r hat das Recht, Unterlagen aus dem Archivbestand des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv der Stadt Köln zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW), des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) und dieser Benutzungsordnung nichts Anderes bestimmt ist.

### § 2 Nutzungsarten

- (1) Die Nutzung von Unterlagen aus dem Bestand des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv erfolgt durch
  - a) persönliche Einsichtnahme,
  - b) Nutzung des Online-Angebots des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv,
  - d) Anfragen in Schrift- oder in Textform (z. B. per E-Mail),
  - e) Anforderung von Fotografien oder sonstigen Reproduktionen (z. B. Fotokopien, Scans),
  - f) Ausleihe zu Ausstellungszwecken.
- (2) Ob die Nutzung durch Einsichtnahme in das Original oder in eine Reproduktion erfolgt, entscheidet das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv.

### **§ 3 Vorbereitung der Nutzung**

Das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv empfiehlt dem / der Nutzer\*in, vor einer persönlichen Einsichtnahme sein / ihr Rechercheanliegen schriftlich oder in Textform (Email) an das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv zu kommunizieren, damit dort die Verfügbarkeit der gewünschten Unterlagen vorab abgeklärt und die persönliche Einsichtnahme (z. B. durch Platzreservierung im Lesesaal oder Bereitstellung der gewünschten Unterlagen zu einem bestimmten Termin) vorbereitet werden können.

### **§ 4 Schriftliche Auskünfte**

- (1) Auskünfte des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv zu angefragten Unterlagen beschränken sich auf Hinweise über Art, Umfang, Zustand und Benutzbarkeit der benötigten Unterlagen.
- (2) Auskünfte, die über die in Abs. 1 genannten Inhalte hinausgehen, können nur erteilt werden, wenn der Dienstbetrieb des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf solche Auskünfte besteht nicht.

### **§ 5 Lesesaal**

Die persönliche Einsichtnahme in Unterlagen aus dem Archivbestand des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv erfolgt im Lesesaal des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv.

### **§ 6 Fotografien / Reproduktionen**

- (1) Die Herstellung von Fotografien oder Reproduktionen (z. B. Fotokopien, Scans) von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv erfolgt durch das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv. In der Regel wendet das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv digitale Reproduktionsverfahren an und gibt die auf diesem Wege erstellten Dateien an die / den Nutzer\*in heraus. Analoge Negative und Diapositive werden in der Regel in Form digitaler Fotos an den / die Nutzer\*in herausgegeben.

- (2) Die Entscheidung darüber, ob der Erhaltungszustand der Unterlagen die Herstellung von Fotografien oder Reproduktionen zulässt, obliegt allein dem Historischen Archiv mit Rheinischem Bildarchiv. Die Herstellung von Fotografien oder Reproduktionen vom Original darf nur dann durch den / die Nutzer\*in selbst erfolgen, wenn das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv dies ausdrücklich erlaubt hat. Ein Anspruch auf die Herstellung von Fotografien oder Reproduktionen durch den / die Nutzer\*in selbst besteht nicht.
- (3) Im Fall der unerlaubten Herstellung von Fotografien oder Reproduktionen ist die / der Nutzer\*in verpflichtet, diese und deren Vorstufen an das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv vollständig herauszugeben. Ein Anspruch des Nutzers / der Nutzerin auf Ersatz entstandener Kosten besteht nicht.

## § 7

### Nutzung von Unterlagen nach UrhG

- (1) Das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv ist nicht Inhaber urheberrechtlicher Nutzungsrechte an allen verwahrten Unterlagen. Es obliegt daher dem / der Nutzer\*in, vor urheberrechtlich relevanten Nutzungen von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv zu klären, ob Genehmigungen (Erlaubnisse oder Zustimmungen) Dritter erforderlich sind. Auf das Entstellungs- und das Änderungsverbot urheberrechtlich geschützter Werke (§§ 14, 39 UrhG) wird hingewiesen.
- (2) Der / Die Nutzer\*in stellt das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv unverzüglich von Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv wegen der Verletzung von Rechten durch den / die Nutzer\*in erheben.
- (3) Bei Nutzungen von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv ist der Quellennachweis wie folgt darzustellen:

*Historisches Archiv der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv, Archivsignatur / Bildnummer (kurz: HASTK-RBA , Archivsignatur / Bildnummer).*

Im Falle der Nutzung von Fotografien ist – wenn bekannt – zusätzlich der Name des / der Fotograf\*in zu nennen.

Sofern die Fotoaufnahme ein Werk aus dem Bestand eines Museums oder einer anderen Einrichtung der Stadt Köln zum Gegenstand hat, ist zusätzlich eine Bildlegende bestehend aus dem Namen der Einrichtung, ggf. Künstlername, Objekttitle sowie die Inventarnummer des Objektes anzugeben.

## **§ 8** **Ausleihe zu Ausstellungszwecken**

Die Einzelheiten der Ausleihe von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv zu Ausstellungszwecken werden in einem zwischen der Stadt Köln / Historisches Archiv mit Rheinischem Bildarchiv und dem / der Nutzer\*in (Entleiher\*in) zu schließenden Leihvertrag geregelt. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.

## **§ 9** **Behandlung der Unterlagen**

- (1) Der / Die Nutzer\*in ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen mit größter Sorgfalt zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung, Zerstörung und Verunordnung zu bewahren. Die / Der Nutzer\*in weist das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv auf Schäden an den Unterlagen hin.
- (2) Es ist untersagt, Unterlagen mit Vermerken, Strichen oder Markierungen etc. jedweder Art zu versehen, Handpausen zu fertigen, Unterlagen als Schreibunterlage zu verwenden oder sonst irgendetwas zu tun, was den Zustand der Unterlagen verändern könnte.
- (3) Die / Der Nutzer\*in hat Anweisungen des Personals des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv zum Umgang mit den Unterlagen Folge zu leisten.

## **§ 10** **Verstöße**

Das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv ist berechtigt, den / die Nutzer\*in von der Nutzung des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv auszuschließen, wenn der / die Nutzer\*in gegen die Regelungen zur Nutzung von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv verstößt, insbesondere, wenn

- der / die Nutzer\*in Benutzungsbedingungen oder –auflagen nicht einhält,
- der / die Nutzer\*in falsche Angaben zu seiner / ihrer Person oder dem Recherchezweck macht,
- der / die Nutzer\*in in schuldhafter Weise Rechte Dritter bei der Nutzung von Unterlagen des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv verletzt,
- der / die Nutzer\*in sich wiederholt oder in schwerwiegender Weise Anordnungen des Personals des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv widersetzt,
- der / die Nutzer\*in wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv verstößt.

## § 11 Öffnungszeiten des Lesesaals

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten des Lesesaals des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv sind auf der Website des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv einsehbar

- [Historisches Archiv mit Rheinischem Bildarchiv - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\).](http://Historisches Archiv mit Rheinischem Bildarchiv - Stadt Köln (stadt-koeln.de).)

## § 12 Hausordnung

Ergänzend findet die Hausordnung des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## § 13 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung des Historischen Archivs vom 27.03.2012 außer Kraft.

---

### Erklärung zum Datenschutz nach EU-DSGVO und DSG NRW:

Im Rahmen eines zu stellenden Antrags auf Benutzung benötigt das Historische Archiv mit Rheinischem Bildarchiv, Eifelwall 50674 Köln, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insb. an folgende IT-Fachanwendungen weitergeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

E-Akte, zum Zweck der Rechtssicherheit des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv.

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Köln die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den v.g. Zweck.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie §§ 11 bis 14 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAn-pUGEU).

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln geprüft und überwacht. Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de) bzw. telefonisch unter 0221/ 221 22457 erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).